



Vertragsnummer (wird von der Reitschule ausgefüllt):

Vertrag über die Teilnahme an Reitstunden

Zwischen

Reitschule Cormaros, Oestinghauser-Landstraße 96 – 98, 59494 Soest-Lühringsen, 01703433148

Reitschule-cormaros@gmx.de

(im folgenden Reitschule)

und

Zuname bei Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen:

Straße / HausNr. / PLZ Wohnort

Vor- und Zuname des Reitschülers

E-Mail

Telefon

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist die Teilnahme an Reitstunden im Rahmen des durch die Reitschule durchgeführten Reitunterrichtes.

2. Durchführung und Beginn des Vertrages

Der Reitunterricht findet einmal wöchentlich von montags – samstags in den dafür vorgesehenen Gruppen in der Reitbahn oder dem Gelände statt.

Die Reitstunde hat folgende Länge:

- Bambini Gruppen: 35 Minuten

Die Reitstundenzeiten verstehen sich inkl. des putzen, Sattelns und pflegen des Ponys/Pferdes vor und/oder nach der Reiteinheit.

Der Reitunterricht verteilt sich auf zwei Semester:

- Sommersemester: 01. April – 30. September
- Herbstsemester: 01. Oktober – 31. März

Wird es der Reitschule aus Gründen der höheren Gewalt unmöglich den Reitunterricht zu erteilen, so hat der/die Reitschüler*in keinen Anspruch auf Schadensersatz bzw. Erstattung.

Der Vertrag beginnt zum

(Wird von der Reitschule ausgefüllt)

und läuft auf unbestimmte

Zeit.

3. Vergütung

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass für die Teilnahme am Reitunterricht eine monatliche Vergütung durch den/die Reitschüler*in bzw. dessen gesetzlichen Vertreters zu entrichten ist.

Der zu leistende monatliche Beitrag beträgt 60,00 EUR inkl. MwSt.

Der Monatsbeitrag muss zum 05. eines jeden Monats an folgende Bankverbindung überwiesen werden:

Deutsche Bank

IBAND: DE43 4167 0024 0613 5693 06

BIC: DEUTDEDB416

Verwendungszweck: Vor- und Zuname des/der Reitschülers*in + Vertragsnummer

Es wird zwingend darum gebeten, den vorgegebenen Verwendungszweck zu beachten.

Preisänderungen werden dem/die Reitschüler*in vier Wochen vor Preisänderung schriftlich mitgeteilt und sind jederzeit auf der Homepage der Reitschule einsehbar.

Die Monatsbeiträge sind eine Mischkalkulation und sind daher auch in den Monaten in voller Höhe zu entrichten, in denen die Reitschule wegen gesetzlicher Feiertage oder Ferienzeiten (Ferienzeiten des Landes NRW) geschlossen ist. Nimmt der Reitschüler aus von ihm zu vertretenden Gründen z.B wegen einer Erkrankung nicht am Unterricht teil besteht kein Anspruch auf eine Ersatztermin und kein anteiliger oder voller Erstattungsanspruch.

4. Haftung

Der/die Reitschüler*in verpflichtet sich durch geeignete Kleidung und durch das Tragen einer Schutzkappe, Verletzungen vorzubeugen. Zu einer geeigneten Kleidung zählt festes Schuhwerk mit Absatz und eine stabile Hose.

Die Schutzkappe muss die vorgegebene DIN-Norm erfüllen. Das Tragen eines Fahrradhelmes erfolgt auf eigene Gefahr.

Der/die Reitschüler*in oder dessen gesetzlicher Vertreter sichert die Existenz einer Unfallversicherung zu. Eine Haftung für Unfälle, die auf dem An- und Abfahrtsweg zum Reitunterricht entstehen übernimmt die Reitschule nicht.

Für Unfälle während des Reitunterrichts oder dem Umgang mit dem Pony/Pferd haftet die Reitschule nur im Rahmen des von ihr abgeschlossenen Versicherungsschutzes.

Im Einzelfall zeichnet der Anmeldende folgende Erklärung gegen und bestätigt damit seine Zustimmung:

„Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Inhaberin für Unfälle, die der/die Reitschüler*in während der Zeit des Aufenthaltes im Stall und auf dem Reitgelände sowie sonst im Zusammenhang mit der Ausübung des Reitsportes erleidet, eine Haftung nur

insoweit übernimmt, als hierfür Versicherungsschutz besteht bzw. der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Reitschule und deren Vertreter beruht. Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus der Haftpflicht entlassen. “

5. Kündigung

Beiden Vertragsparteien steht das Recht zu, die Mitgliedschaft mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende eines Semesters zu kündigen. Für die Kündigung gilt die Schriftform.

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift Reitschüler*in, ggf. Erziehungsberechtigten

Unterschrift Reitschule